

## Gebäudeeinführungen bei Haus-/Netzanschlüssen im Netzgebiet der Stadtwerke Glückstadt, Itzehoe, Wilster und Brunsbüttel

Die Stadtwerke lassen ab dem 01.08.2017 für ihre Netzgebiete nur noch zugelassene und geprüfte Gebäudeeinführungen zu.

Mögliche Beispiele für zugelassene Gebäudeeinführungen (in eckiger und runder Form möglich):

### Beispiel ohne Keller:

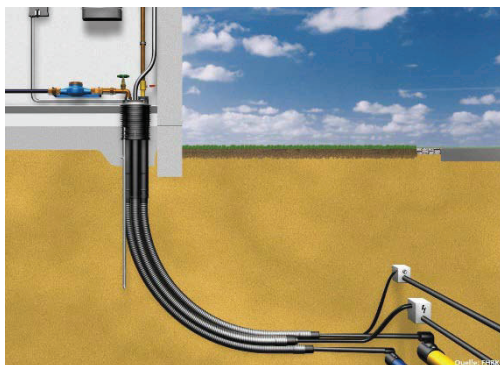


Quelle: Hauff-Technik

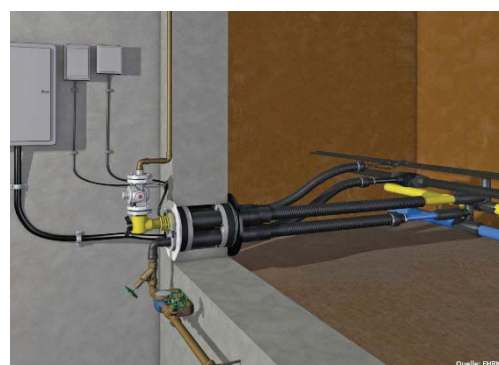
### Beispiel mit Keller:



Quelle: Hauff-Technik



Quelle: FHRK



Quelle: FHRK

### **Wichtig !**

Die Gebäudeeinführungen sind bei Gas bis 100 kW (bis DN 40), bei Strom bis 100 A (bis NAYY 4x70mm<sup>2</sup>) und Wasser bis DN 40 freigegeben. Bei Überschreitung einer der genannten Anschlusswerte bzw. Dimensionen, ist eine direkte Abstimmung mit dem Netzbetreiber vorab erforderlich.

Bauherrenpakete für die Ausführung mit und ohne Keller sind im Fachgroßhandel, im Baustoffhandel, im Internet oder über den Vertriebsweg der Hersteller erhältlich. Mit einer Einzel- bzw. Mehrspartenhauseinführung bietet sich eine dauerhaft dichte, zugfeste und platzsparende Leitungsführung an. Weitere Informationen zu Ein- und Mehrspartenhauseinführungen erhalten Sie auf der Internetseite vom Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. unter [www.fhrk.de](http://www.fhrk.de).

Die Beschaffung der zugelassenen Gebäudeeinführung und deren Einbau muss bauseits erfolgen. Der Einbau ist vor dem Schütten der Bodenplatte erforderlich.

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten müssen Gerüste, Baumaterialien oder Erdaushub im Bereich der Netzanschlussstrasse entfernt werden. **Der fertiggestellte Anschlussraum darf für unbefugte Dritte nicht frei zugänglich sein.** Die Wände zur Aufnahme der Netzanschlusskomponenten müssen ebenflächig und fertig gestellt sein (z. B. geputzte Fläche). Die Montage der Hausanschlüsse kann erst erfolgen, wenn die Ein- oder Mehrspartengebäudeeinführung vollständig montiert wurde. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass der Fertigfußboden bereits hergestellt wurde. Die Vorgaben des Herstellers sind zu beachten!

Der Netzanschluss wird ausschließlich vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert und gegebenenfalls abgetrennt und endet am Übergabepunkt. Die Trasse der Netzanschlüsse darf nicht überbaut (zum Beispiel Treppen) oder betoniert werden. Ausgenommen hiervon ist die geprüfte, zur Gebäudeeinführung gehörende Verrohrung von der Stelle der Gebäudeeinführung bis zur Versorgungsleitung gemäß Regelwerk (Mehrspartenhauseinführung). Der Netzbetreiber sorgt bei Anschlüssen im Gebäude für einen gas- und wasserdichten Abschluss der Kabel und Rohre mittels der bauseits gestellten Dichtungen aus dem geprüften und vorkonfektionierten Gebäudeeinführungssatz. Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung verantwortlich. Hier sind zertifizierte Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen **mit B1 Schnittstelle<sup>1</sup> gemäß DVGW VP 601** zu verwenden, da diese den Anforderungen der DIN 18012 entsprechen. Andere gleichwertige Hauseinführungen mit B1 Schnittstelle sind ebenfalls zugelassen.

**Hinweis: Nicht mehr zugelassen!**

Herkömmliche Leerrohre, z.B. KG- oder Kabuplastrohre, sind gemäß anerkannter Regeln der Technik für den Zweck der Gebäudeeinführung nicht mehr zugelassen. Sie garantieren nicht die geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit.

Bei Rückfragen bezüglich Netzanschluss Elektro, Gas, Wasser, Fernwärme, Breitband erreichen Sie uns unter der **Telefonnr. (04821) 774-145**.

Ihre Stadtwerke

<sup>1</sup>**B1-Schnittstelle** beschreibt die Kompatibilität der Bauteile, die durch die Stadtwerke verbaut werden. Diese ist notwendig, damit die Gashauseinführung der Stadtwerke montiert werden kann.